## Niederschrift über die Sitzung

Am Montag, 11. Mai 2020 im Bewegungsraum des Kinderhortes (Schulstr. 1), Mistelbach

Alle 13 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Hiervon waren 13 anwesend, - entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die Beschlussfähigkeit gegeben war.

Anwesend waren:	Entschuldigt fehlten:	Grund der Abwesenheit:
Vorsitzender:		
Matthias Mann 1. Bgm.		
Gemeinderäte:		
Bär, Alexander		
Bayer, Horst		
Gießübel, Kerstin		
Gustke, Daniela		
Härtel, Udo		
Herath, Uwe		
Höhn, Lukas		
Licha, Harald		
Miklis, Monika		
Schütze, Martin		
Stahlmann, Gisela		
Wich, Uwe		
Schriftführer:		
Lippert, Lutz		

## **Beschluss:**

# Lfd. An- Beratungsgegenstand - Beschluss Nr. wesend

für/gegen

1. Bürgermeister Matthias Mann eröffnet um 19:00 Uhr die die konstituierende Sitzung des Gemeinderates Mistelbach.

Er begrüßt die Gemeinderäte und die anwesende Öffentlichkeit sowie Herrn Kocholl vom Nordbayerischen Kurier.

Sein besonderer Gruß gilt den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern Gisela Stahlmann, Uwe Herath und Lukas Höhn.

In einem kurzen Statement dankt er für den fairen Wahlkampf. Gleichzeitig gibt er einen Ausblick auf die Aufgaben der kommenden Legislaturperiode.

Bürgermeister Mann stellt fest, dass zu dieser 1. Sitzung gemäß Art. 46 Abs. 2 GO innerhalb der vorgeschriebenen Frist geladen wurde.

Außerdem stellt er fest, dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung entsprechend der Bayer. Gemeindeordnung ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von 12 Gemeinderatsmitgliedern sind 12 anwesend. Der Gemeinderat ist somit gem. Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig.

#### 1 13 Tagesordnung:

Die Tagesordnung wird bekannt gegeben.

Die Tagesordnung wird angenommen.

13:0

#### zu TOP 1:

Vereidigung der neuen Gemeinderatsmitglieder

Der erste Bürgermeister nimmt den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern Gisela Stahlmann, Uwe Herath und Lukas Höhn, den in Art. 31 Absatz 4 GO vorgeschriebenen Eid ab:

"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe."

o. A.

13:0

#### 2 13 <u>zu TOP 2:</u>

Festlegung der Zahl der weiteren Bürgermeister

Der Gemeinderat beschließt, einen zweiten und dritten Bürgermeister zu wählen.

#### zu TOP 3:

Wahl der weiteren Bürgermeister

\_\_\_\_\_

#### a) Wahl des zweiten Bürgermeisters

Gemeinderätin Miklis schlägt als zweiten Bürgermeister Harald Licha vor.

Gemeinderätin Stahlmann schlägt als zweiten Bürgermeister Alexander Bär vor und begründet dies in einer kurzen Ansprache. Gemeinderätin Gießübel unterstützt den Wahlvorschlag und verliest eine offizielle Erklärung der Fraktion Pro Mistelbach.

## **Beschluss:**

# Lfd. An- Beratungsgegenstand - Beschluss Nr. wesend

für/gegen

Blatt: 3

Den Wahlausschuss bilden Bgm. Mann, Frau Gießübel und Herr Lippert von der Verwaltungsgemeinschaft.

Nach Auszählung der Stimmzettel gibt der Wahlausschuss das Wahlergebnis bekannt:

Harald Licha 7 Stimmen
Alexander Bär 6 Stimmen

Gemeinderat Licha erhielt die Mehrzahl der Stimmen und wurde zum zweiten Bürgermeister gewählt.

Gemeinderat Licha nimmt die Wahl an.

#### b) Wahl des dritten Bürgermeisters

Gemeinderätin Miklis schlägt als dritten Bürgermeister Uwe Wich vor.

Gemeinderätin Stahlmann schlägt als dritten Bürgermeister Alexander Bär vor.

Nach Auszählung der Stimmzettel gibt der Wahlausschuss das Wahlergebnis bekannt:

Uwe Wich 7 Stimmen
Alexander Bär 6 Stimmen

Gemeinderat Wich erhielt die Mehrzahl der Stimmen und wurde zum dritten Bürgermeister gewählt.

Gemeinderat Wich nimmt die Wahl an.

#### zu TOP 4:

Vereidigung der weiteren Bürgermeister

\_\_\_\_\_

- entfällt - o. A.

## 3 13 <u>zu TOP 5:</u>

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Der Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der anliegenden Fassung wird zugestimmt. Sie bildet einen Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

13:0

#### 4 13 <u>zu TOP 6:</u>

Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Bgm. Mann verliest den mit der Einladung übersandten Entwurf der neuen Geschäftsordnung.

- Die in § 19 Abs. 4 vorgeschlagene Ladungsfrist von 6 Tagen findet keine Mehrheit. Man beschließt die bisherige Ladungsfrist von 7 Tagen beizubehalten. Der Anschlag in den Amtskästen soll jedoch wie vorgeschlagen 3 Tage vor der Sitzung erfolgen.
- § 20 Abs. 1 Satz 1 soll die bisherige Form beibehalten:

## **Beschluss:**

#### Lfd. Beratungsgegenstand - Beschluss An-Nr. wesend

für/gegen

- "¹Anträge, die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich oder elektronisch zu stellen und ausreichend zu begründen."
- Im § 23 Abs. 3 Satz 5 des Geschäftsordnungsentwurfs soll das Wort "nicht" gestrichen werden, da auch die Möglichkeit bestehen soll, Zuhörenden das Wort zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsordnung mit den angeführten Änderungen (Anlage zur Sitzungsniederschrift).

13:0

#### zu TOP 7:

Bestellung der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach

#### a) Festlegung des Sitzverteilungsverfahrens 5 13

Nach der Einwohnerzahl erhält die Gemeinde Mistelbach drei Sitze in der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach. Bürgermeister Mann gehört kraft Gesetzes der Gemeinschaftsversammlung an. Er wird durch die weiteren Bürgermeister vertreten.

Die Vergabe der weiteren zwei Sitze muss nach dem Stärkeverhältnis erfolgen. Da die Gemeinde Mistelbach keine entsprechende Regelung in der Geschäftsordnung hat, muss das Anzuwendende Sitzzuteilungsverfahren beschlossen werden. GSL Lippert führt aus, dass alle drei Verfahren (Hare/Niemeyer, d'Hondt und Sainte-Laguë/Schepers) zum selben Ergebnis führen. Weiterhin muss beschlossen werden, wie eine Patt-Situation aufzulösen ist. In Frage kommen der Rückgriff auf das Wahlergebnis oder der Losentscheid.

Der Gemeinderat beschließt die Sitzzuteilung nach Hare/Niemeyer vorzunehmen und die Patt-Auflösung durch Rückgriff auf das Wahlergebnis vorzunehmen.

13:0

#### 13 b) Bestellung der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungs-6 gemeinschaft Mistelbach

Nach dem soeben festgelegten Sitzzuteilungsverfahren ergeben sich für die SPD- und die CSU Fraktion je 1 Sitz.

Entsprechend dem Vorschlag der Fraktionen werden folgende Personen bestellt:

SPD Vertreter weiterer Vertreter Harald Licha Lukas Höhn Udo Härtl

Vertreter

Uwe Herath Alexander Bär Gisela Stahlmann

13:0

weiterer Vertreter

#### 7 13 zu TOP 8:

CSU

Bestellung eines Vertreters und dessen Stellvertreters in den Verwaltungsrat des "gKU Windpark Pettendorfer Rangen"

Dem Verwaltungsrat gehört kraft Amtes der erste Bürgermeister an.

Blatt: 5

## **Beschluss:**

Lfd. Nr.	An- wesend	Beratungsgegenstand - Beschluss	
		Von der Gemeinde sind zudem ein zusätzliches Mitglied und mindestens ein Stellvertreter für den Verwaltungsrat des "gKU Windpark Pettendorfer Rangen" zu bestellen.	
		Es werden Harald Licha und Martin Schütze vorgeschlagen.  a) Bgm. Mann lässt über die Vorschläge abstimmen.	
		Martin Schütze 7 Stimmen	
		Harald Licha 6 Stimmen	
		Somit wird Gemeinderat Schütze als Vertreter in den Verwaltungsrat des "gKU´s" entsandt.	
		<ul> <li>b) Als Stellvertreter werden die Gemeinderäte Harald Licha und Alexander Bär (in der Reihenfolge) bestellt.</li> </ul>	13 : 0
8	13	zu TOP 9:	
		Bestellung von Mitgliedern im Schulbauausschuss Eckersdorf	
		Dem Schulbauausschuss gehört kraft Amtes der erste Bürgermeister an.	
		Es sind zwei weitere Mitglieder zu berufen. Zu weiteren Mitgliedern des Schulbau- ausschusses werden Gemeinderat Schütze und Gemeinderätin Stahlmann be- stellt.	13 : 0
9	13	zu TOP 10:	
		Bestellung von Jugendbeauftragten	
		Als Jugendbeauftragte werden die Gemeinderatsmitglieder Alexander Bär und Daniela Gustke bestellt.	13 : 0
10	13	<u>zu TOP 11:</u>	
		Bestellung von Seniorenbeauftragten	
		Als Seniorenbeauftragter wird Gemeinderat Horst Bayer bestellt.	
		<u>zu TOP 12:</u>	
		Benennung der Fraktionsvorsitzenden	
	Als Fraktionsvorsitzende werden benannt:		
		SPD Monika Miklis	
		CSU Alexander Bär	
		PM Martin Schütze	
		Die Freien Wähler können keine Fraktion bilden, da eine solche It. Geschäftsordnung mindestens drei Mitglieder haben muss. Im Gemeinderat sind sie jedoch nur mit einem Sitz vertreten.	o. A.

#### Nr. 1 Gemeinderatssitzung Mistelbach am 11. Mai 2020

#### **Beschluss:**

Lfd. An- Beratungsgegenstand - Beschluss
Nr. wesend für/gegen

10 13 <u>zu TOP 13:</u>

Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes; Errichtung eines Doppelstabmattenzauns auf Fl.Nr. 232/6 Gemarkung Mistelbach (Timesstr. 12)

\_\_\_\_

Bgm. Mann stellt den Bauantrag vor.

#### Beschlussvorschlag:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des qualifizierten Bebauungsplanes Schnörrleinsmühle 1.

Dem Bauantrag auf Errichtung eines Doppelstabmattenzauns auf Fl.Nr. 232/6 Gemarkung Mistelbach wird zugestimmt. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Zaunhöhe 1,65 m wird zugestimmt.

13:0

Blatt: 6

Bgm. Mann gibt bekannt, dass für jedes Schulkind eine Mund-Nasen-Schutzmaske beschafft wurde und das die Arbeiten im Zimmer 1 der Schule in der nächsten Sitzung vergeben werden sollen. Auch das Notstromaggregat ist inzwischen eingetroffen.

Gemeinderat Licha informiert, dass noch in dieser Woche ein neuer Defibrillator (mit Mobilfunkanschluss) am Dorfplatz installiert wird. Dieser müsste nächste Woche wieder in Betrieb sein.

11 13 zu TOP 6:

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 09. März 2020

Die Niederschrift wird genehmigt.

13:0